

BRIEFE AN DIE REDAKTION

KRANKENGYMNASTIK

Zu dem Erfahrungsbericht von Bettina H. Stephan: „So endete der Traum von der Krankengymnastik“ (Heft 17/1983):

Krasses Mißverhältnis

... Die in dem Artikel geschilderte Auswahlprüfung an der hiesigen Lehranstalt für Krankengymnastik findet zweimal jährlich statt und wird von den an dieser Schule tätigen Lehrkräften durchgeführt; es versteht sich von selbst, daß die Organisation und Durchführung dieser Prüfung einen erheblichen Aufwand an zusätzlichen Arbeitsstunden erfordert. Es können in der Tat unter jeweils 100–120 Bewerbern nur ca. 15 für die Aufnahme in die Schule berücksichtigt werden. Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil (Tests) und einem praktischen Teil, wobei selbstverständlich die Anforderungen nicht zu niedrig angesetzt werden, da alle an der Prüfung beteiligten Lehrkräfte wissen, welche Leistungen eine Krankengymnastin heutzutage erbringen muß. Gerade der für die Auswahl besonders wichtige praktische Teil ist durchaus nicht unangemessen hart, sondern orientiert sich an dem, was auch an körperlicher Einsatzfähigkeit und Geschicklichkeit in diesem Beruf verlangt wird. Daß die Konfrontation mit dieser Realität bei den jungen Damen ebenso wie auch bei den Prüfern häufig Erstaunen (und Amüsiertheit!) bewirkt, kann eigentlich niemanden verwundern. Man möge sich vor Augen führen, daß die gesamte Prüfung in einem Krankenhaus der Maximalversorgung an einem ganz normalen Werktag stattfindet. Übrigens sind nennenswerte gesundheitliche Komplikationen infolge von Überanstrengung oder dergleichen bisher bei kei-

ner Kandidatin eingetreten. Entschieden unter die Gürtellinie fielen Aussagen in dem Artikel, die den Eindruck erwecken lassen, als werde in eklatanter Weise durch den Prüfungsablauf die Menschenwürde verletzt und als würden die Prüflinge nackt oder halbnackt in Augenschein genommen. Da der praktische Teil der Prüfung schlecht in Straßenkleidung durchführbar ist, werden alle Beteiligten vorher schriftlich um Mitnahme von Turn- oder Gymnastikleidung gebeten. Das Umkleiden findet weder auf der Straße noch in Fluren statt. Geradezu grotesk mutet die Vorstellung an, die technische Leiterin der Schule müsse jeder abgelehnten Kandidatin einen persönlich gehaltenen tröstenden Brief mit der Begründung des Nichtbestehens schreiben! Ob es wirklich so schwierig ist sich vorzustellen, daß in dem dargestellten Verfahren unter dem Strich herauskommt: es gibt mindestens 15 Konkurrentinnen, die besser abgeschnitten haben? Natürlich fragen wir uns alle, wie ein solch krasses Mißverhältnis zwischen Ausbildungsplatz-Zahlen und der Menge an interessierten und motivierten Bewerbern in diesem Beruf entstehen könnte. Diese Frage müssen sich die Bildungspolitiker insbesondere von denjenigen stellen lassen, die seit Jahren auf den Ausbildungsengpaß gerade in diesem Berufszweig hingewiesen haben. ...

Dr. med.
Bernhard Kleineidam
Lehrkraft und Beauftragter für die Durchführung der Auswahlprüfung in der Schule für Krankengymnastik am Städtischen Krankenhaus Frankfurt M.-Höchst
Ludwigshafener Straße 30
6230 Frankfurt-Höchst

ARBEITSLOSIGKEIT

Zu dem Leserbrief von Christiane Boecker: „Mehr diskutieren“, in Heft 23/1983:

Gegenseitig Mut zusprechen

... Der dankenswerte Beitrag unserer jungen Kollegin bringt mich auf die Idee, eine Arbeitsgemeinschaft für Chirurginnen und Ärztinnen, die es werden wollen, zu gründen. Ich kann mir vorstellen, eine solche Gemeinschaft könnte fruchtbare Arbeit in der Weise erbringen, daß sich die Betroffenen den Mut zusprechen, den sie in ihrem unmittelbaren beruflichen Umfeld womöglich schon verloren haben.

Dr. Dorothea Steinle
Südweg 2
7910 Hausen

ÄRZTE, „SCHWEMME“

Eine Lösung des Problems könnte die Aufnahme angestellter Ärzte als Assistenten beim niedergelassenen Arzt sein, meint der Verfasser des nachfolgenden Leserbriefes:

Vorteile

Vorteile für den Angestellten:

1. Der junge Kollege kann im erlernten Beruf arbeiten, ohne sofort die volle Verantwortung des Alleinseins übernehmen zu müssen.
2. Er hat keine oder nur sehr geringe Investitionen. Die mangelnde Verschuldung erlaubt ein effektives Arbeiten.
3. Der Facharzt kann das Krankenhaus früher verlassen. Ausbildungsplätze werden frei.
4. Der Übergang in eigene Praxis kann jederzeit erfol-

gen. Er kann in Ruhe geplant werden, er kann aber auch unterlassen werden und ggf. später in Kooperation oder Übernahme der Praxis einmünden. Was spricht auch gegen ein langjähriges Assistentenverhältnis?

Vorteile für den Praxisinhaber:

1. Exakt berechenbare Unkosten (BAT) Gemeinschaftspraxis: vollständige wirtschaftliche Sicherheit für beide Beteiligten.
2. Vermehrbares Leistungsangebot durch mögliche Dienstregelung (Mittwoch, Wochenende, nachts). Hierdurch wünschenswerte Verkleinerung der Krankenhausambulanz und rundum Versorgung der Bevölkerung durch ihren Hausarzt.
3. Reduktion der Jahresarbeitsleistung auf vernünftiges Maß
4. Kassenarztzahlen bleiben erhalten
5. Gemeinschaftliches Arbeiten wird endlich möglich, für Fachpraxen häufig die entscheidende Voraussetzung zur Erweiterung des Leistungsangebotes.
6. Arbeitsplätze werden geschaffen, Ausbildung und Weiterbildung verbessert, die Versorgung maximiert, das ambulante Krankenhaus(un)wesen wird reduziert und – der Staat wird aus unserem freiem Beruf noch einmal heraufgehalten. In meiner Generation wurden abgeschafft: die doppelt besetzten Krankenhausausbildungsplätze, die befristeten Arbeitsverträge, die beschränkte Niederlassungsmöglichkeit, und jetzt wollen wir wieder eine Zulassungssperre?

Dr. med. Christof Sund
Murgtalstraße 10
7290 Freudenstadt